



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK232-StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

pk23@polizei.hamburg.de

Datum 21.03.2017

Aktenzeichen **023/8V/0175359/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Örtlichkeit: Lehmweg 27, 20251 Hamburg

Rechtsgrundlage: § 45(1) Straßenverkehrsordnung (StVO)

Regelung:

Verdeutlichung der Parkanordnung für E-Fahrzeuge an der vorhandenen E-Ladestation

Begründung:

Am obigen Ort befindet sich eine E-Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge.
Diese Station ist für zwei Fahrzeuge vorgesehen.

Die Plätze sollten eigentlich mit einer Bodenmarkierung zur Verdeutlichung der Stellflächen versehen werden.

Diese Bodenmarkierung wird auf unabsehbare Zeit allerdings nicht aufgetragen.

Daher ist zur Erkennbarkeit der Stellfläche für E-Fahrzeuge das vorhandene VZ 314-30 StVO mit Zusatzbeschilderung an den rechten Rand der Stellflächen versetzt werden.

Das VZ 314-30 StVO ist durch eine Umschilderung in das VZ 314-10 StVO (mit Pfeil in Richtung Falkenried) zu wandeln.

Nur so ist die Fläche eindeutig definiert und es wird eine Fehlbelegung durch parkende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor verringert.

Durchzuführende Maßnahmen:

Versetzen des VZ, nunmehr mit VZ 314-10 StVO an den rechten Rand der Stellflächen,
gem. beigefügten Foto

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenbulasträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach der Ausführung zu übersenden.

Anlagen:

Foto / Skizze



Polizeikommissariat 23

den 20.03.2017

Straßenverkehrsbehörde

Az.: 023/8V/0175359/2017

Örtlichkeit Lehmweg 27



Versetzen des VZ 314 mit Zusatzzeichen an den rechten Rand der E-Ladeplätze,

Änderung des vorhandenen VZ 315-30 StVO auf VZ 314-10 StVO, Pfeil in Richtung Falkenried

